



vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Stefan Engel

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 61.71

Datum: 15. NOV. 2019

Neue Blockhausgasse
AF0096/19

Sehr geehrter Herr Engel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Im Rahmen des Siegerentwurfs zum städtebaulichen Ideenwettbewerb „Königsufer und Neustädter Markt“ ist die Neuschaffung der Blockhausgasse zwischen dem bestehenden Blockhaus und der neu zu schaffenden Bebauung östlich des Hotels Bellevue geplant. Dies ist gerade im Sinne einer verbesserten Verbindung von Elberadweg und der Augustusbrücke zu begrüßen. Unabhängig davon ist vorgesehen, das seit 2013 leerstehende Blockhaus ab dem Jahr 2021 als „Archiv der Avantgarden“ wieder regelmäßig zu nutzen.

1. Auf welchem Weg soll der Anlieferverkehr für Ausstellungen und Veranstaltungen im Blockhaus abgewickelt werden? Ist in diesem Zusammenhang eine Nutzung der neuen Blockhausgasse vorgesehen?
2. Sind im Zuge einer möglichen Nutzung der neuen Blockhausgasse für Lieferzwecke (Frage 1) zusätzliche bauliche Anlagen westlich des Blockhauses vorgesehen, die den Straßenraum einschränken?
3. Welche durchgängige Restbreite verbleibt für den Rad- und Fußgängerverkehr auf der neuen Blockhausgasse zwischen Elberadweg und Neustädter Markt?
4. Wann soll die neue Blockhausgasse baulich realisiert werden?“

Im Zusammenhang mit der geplanten Umnutzung des Blockhauses zum „Archiv der Avantgarden“ ist seitens des Staatsbetriebes Sächsische Immobilien- und Baumanagement auf der Westseite des Gebäudes die Herstellung einer barrierefreien Rampe geplant. Die Rampe mit einer nutzbaren Breite von 3,0 m ersetzt die bestehende Treppen- und Wegeverbindung zwischen Neustädter Markt und Elberad- und -wanderweg auf städtischer Flur. Über einen neuen Logistikzugang dient sie zukünftig auch der barrierefreien Erschließung (inklusive Anlieferung) für Ausstellungen und Veranstaltungen.

Die Andienung des Blockhauses erfolgt über die Große Meißner Straße. Zusätzliche Einbauten im öffentlichen Straßenraum sind in diesem Zusammenhang nicht geplant.

Die neue Rampe wird maßgeblich auf städtischer Flur realisiert und ist im Rahmen einer Bebauung des westlich angrenzenden Parkplatzes zur Errichtung der Blockhausgasse erweiterbar.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert